



Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 04.12.2020 der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde Niederglatt

A. Politische Gemeinde:

1. Genehmigung der Abrechnung über die Strassensanierung und den Ersatz der Wasserleitung an der Bahnhofstrasse, Abschnitt Sonnenbergstrasse bis Gwydweg
2. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'500'000.00 für die Sanierung der Bachenbülacher- und Gässlistrasse, den Ersatz der Wasser- und Kanalisationsleitung, Bereich Bachenbülacherstrasse bis Grossgasse
3. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 73'000.00 für die Anschaffung von Funkmodulen für die Hauswasserzähler mit Auslesesystem
4. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2021 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages

B. Primarschulgemeinde:

1. Genehmigung des Budgets 2021 sowie Festsetzung des Steuerfusses der Primarschulgemeinde Niederglatt

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit.c i.V.m. § 21a VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 20 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist soweit möglich, beizulegen.

Das Versammlungsprotokoll kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Gemeinde-Website bzw. der Primarschul-Website eingesehen werden.

Niederglatt, 18.12.2020

Gemeinderat und Primarschulpflege Niederglatt